



GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR PROVENIENZ DES GEMÄLDES „MADAME SOLER“ VON PABLO PICASSO

Das Gemälde „Madame Soler“ von Pablo Picasso (Inv.-Nr. 13672) wurde 1964 von den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen für 1,77 Millionen Schweizer Franken (DM 1,6 Millionen) aus der Kunstsammlung des New Yorker Kunsthändlers Justin K. Thannhauser erworben. Dieser unterrichtete den damaligen Generaldirektor der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, Halldor Soehner, vorab schriftlich über die Vorprovenienz des Bildes aus der Sammlung Paul von Mendelssohn-Bartholdy, aus der er es spätestens Ende August 1935 erworben hatte.¹ In seinem Erwerbungsantrag hatte Soehner wiederum gegenüber dem zuständigen Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ausdrücklich betont, dass das Gemälde nicht aus dem Kunsthandel, sondern aus der berühmten Sammlung Thannhauser in New York stamme. Thannhauser habe bereits in seiner Münchner und Berliner Zeit die Erwerbungen des einstigen Generaldirektors Hugo von Tschudi maßgeblich unterstützt und sei nun ungeachtet seines leidvollen Schicksals – er war aufgrund der nationalsozialistischen Verfolgung emigriert – bereit, sich seiner Heimatstadt zu erinnern und das Gemälde den Münchner Staatsgemäldesammlungen zu verkaufen. Der Antrag wurde positiv beschieden, und die Erwerbung wurde unter großer Teilnahme der Öffentlichkeit und der Medien in die Staatsgemäldesammlungen eingegliedert und in der Staatsgalerie im Haus der Kunst bzw. seit 2002 in der Pinakothek der Moderne wiederholt gezeigt. Es war die erste Erwerbung eines Werkes von Picasso für die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen.

FAMILIE MENDELSSOHN-BARTHOLDY

Paul von Mendelssohn-Bartholdy (1875 – 1935) war ein Neffe des Komponisten Felix Mendelssohn Bartholdy und Nachfahre des Aufklärungs-Philosophen Moses Mendelssohn. Er war bis zu seinem Tod einer der zwei Seniorpartner der Bank Mendelssohn & Co. in Berlin, die zu den größten und wichtigsten privaten Banken Deutschlands zählte und bis 1938 von Mitgliedern der Familie geführt wurde.

1902 heiratete Paul von Mendelssohn-Bartholdy Charlotte Reichenheim (1877 – 1946, Tochter von Margarete Reichenheim Oppenheim), beide waren jüdischer Herkunft. Das Ehepaar baute eine bedeutende Kunstsammlung auf. Sie umfasste circa 60 Werke von Künstlern wie Georges Braque, Edgar Degas, Vincent van Gogh, Marie Laurencin, Max Liebermann, Claude Monet, Pablo Picasso und Henri Rousseau sowie umfangreiche Bestände asiatischer Kunst. Das Ehepaar wohnte in Berlin (Alsenstrasse 3) und auf Schloss Börnicke südöstlich von Bernau, Brandenburg. Paul von Mendelssohn-Bartholdy übernahm 1909 den Vorsitz des Königlich Dänischen Generalkonsulats von seinem Vater.

1910 bestimmte Paul von Mendelssohn-Bartholdy seine Ehefrau Charlotte von Mendelssohn-Bartholdy in seinem Testament zur Alleinerbin. Für den Fall ehelicher Kinder wurde sie zur befreiten Vorerbin eingesetzt. Haushalts- und Einrichtungsgegenstände sowie alle Kunstgegenstände sollten ihr in diesem Fall zu freier eigentümlicher Verfügung durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden und von Todeswegen zufallen.

¹ Beiblatt Ausfuhrgenehmigung, Thannhauser an Soehner, 1964, BStGS Bildakt Inv.-Nr. 13672.



PROVENIENZ UND EIGENTUM DES GEMÄLDES „MADAME SOLER“ VON PICASSO

1909 war Picassos „Madame Soler“ Teil der Ausstellung „Erste Picasso Ausstellung“ in der Modernen Galerie Thannhauser in München.

Bereits um 1910 erwarb Paul von Mendelssohn-Bartholdy das Gemälde von Picasso „Le Moulin de la Galette“ (heute Guggenheim Museum, New York) von der Modernen Galerie Thannhauser in München. Auch Picassos Werke „Boy Leading a Horse“ (heute Museum of Modern Art, New York), „Portrait of Angel Fernandez de Soto“ (heute Privatsammlung) und „Head of a Woman“ (unbekannter Standort, vormals National Gallery of Art, Washington) gehörten zur Sammlung Mendelssohn-Bartholdy.²

1913 stand „Madame Soler“ als Leihgabe von Maurice Kahnweiler auf der Armory Show in New York, einer internationalen Ausstellung moderner Kunst, zum Verkauf. Dies ist der frühestmögliche Zeitpunkt für einen Ankauf durch Mendelssohn-Bartholdy.

1927 ließen sich Paul von Mendelssohn-Bartholdy und Charlotte von Mendelssohn-Bartholdy scheiden. Paul von Mendelssohn-Bartholdy heiratete in zweiter Ehe die Gesellschafterin seiner ersten Frau, Elsa von Lavergne-Peguilhen (1899 – 1986), die nicht jüdischer Herkunft war. Elsa von Mendelssohn-Bartholdy erhielt die vorhandenen Gemälde als Hochzeitsgeschenk zu ihrem Eigentum und konnte fortan frei darüber verfügen.³ Dieselbe Vereinbarung galt auch für künftige Erwerbungen.

1930 wurde „Madame Soler“ in der Galerie Thannhauser, Berlin, im Rahmen der „Ausstellung moderner deutscher, französischer und spanischer Künstler“ gezeigt. Zu diesem Zeitpunkt war das Werk das letzte Mal im Handel ausgestellt, bevor es in der Sammlung Mendelssohn-Bartholdy nachweisbar ist. Es steht zu vermuten, dass Mendelssohn-Bartholdy das Werk spätestens zu diesem Zeitpunkt angekauft hat.

Am 7. Juli 1934 notierte Siegfried Rosengart, Justin K. Thannhausers Cousin und Leiter der Luzerner Filiale der Galerie Thannhauser, einen Besuch von Mendelssohn-Bartholdy. In der sogenannten Offerten- und Provenienzkartei heißt es zu Werken von van Gogh: „Würde er [Mendelssohn-Bartholdy] vielleicht bei gutem Gebot abgeben.“ Auch „Madame Soler“ und die vier bereits genannten Gemälde von Picasso sind mit dem Zusatz „Gibt er [Mendelssohn-Bartholdy] eventuell ab“ versehen.⁴ Dies ist der erste uns bekannte Beleg für das Vorhandensein des Werkes in der Sammlung Mendelssohn-Bartholdy, zugleich aber auch ein Beleg für die Veräußerungsabsicht.

² Die genannten Werke waren Gegenstand von Restitutionsverhandlungen, vgl. Website „Paul von Mendelssohn-Bartholdy“. In: Wikipedia – Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 16. Januar 2023, 03:44 UTC. URL: https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Paul_von_Mendelssohn-Bartholdy&oldid=229890493 (Abgerufen: 31. Januar 2023, 15:56 UTC) sowie <https://www.guggenheim.org/about-the-collection/provenance-research> (Abgerufen: 31. Januar 2023, 16:00 UTC)

³ Erbvertrag vom 8. Februar 1935, der explizit aufführt: „dabei wird bemerkt, dass die Gemälde Frau von Mendelssohn-Bartholdy bereits bei der Hochzeit von ihrem Gatten geschenkt worden sind.“ Landesarchiv Berlin, Signatur B Rep. 048, Nr. 3155 (übermittelt vom Antragsteller).

⁴ Kundenkarteikarten Siegfried Rosengart, Privatbesitz Schweiz.



BAYERISCHE STAATSGEMÄLDESAMMLUNGEN

Im Oktober 1934 war das Gemälde „Madame Soler“ Teil der Picasso-Ausstellung in der Galerie Federico C. Müller, Buenos Aires. Die Katalognummer 5 ist mit dem Vermerk „Eigentum eines großen Berliner Sammlers“ versehen.⁵ Dies ist der erste uns bekannte Beleg, dass das Werk Deutschland verlassen hat. Nach Ende der Ausstellung im Dezember 1934 wurde das Werk in die Filiale der Galerie Thannhauser nach Luzern in der Schweiz geschickt.⁶

Im Oktober 1934 erwarben Paul von Mendelssohn-Bartholdy und Elsa von Mendelssohn-Bartholdy ein Landhaus in Miesbach am Tegernsee (Gut Vogelsang) für den Kaufpreis von 95.000 Goldmark.

1935 waren Paul und Elsa von Mendelssohn-Bartholdy Eigentümer von Schloss Börnicke in Bernau in Brandenburg, des Stadtsitzes in der Alsenstraße in Berlin und Mieter der zuvor von Max Reinhard bewohnten Dependence im Schlosspark Bellevue (heute Sitz des Bundespräsidenten) in Berlin.

Am 8. Februar 1935 wurde zwischen Paul von Mendelssohn-Bartholdy und Elsa, geborene von Lavergne, ein Erbvertrag (Standort heute Nachlassgericht Berlin) geschlossen, der alle vorherigen Verfügungen aufhob. Paul von Mendelssohn-Bartholdy setzte sie als Vorerbin auf Lebenszeit und die Kinder, die aus der Ehe etwa noch geboren werden sollten, als Nacherben ein. Die Vorerbin war von den in § 2136 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Beschränkungen und Verpflichtungen befreit. Weiter heißt es in diesem Vertrag: „Frau Elsa von Mendelssohn-Bartholdy werden die zum ehelichen Haushalt gehörenden Gegenstände und die Hochzeitsgeschenke im Voraus vermacht. Dabei wird bemerkt, dass die Gemälde bereits bei der Hochzeit [1927] von ihrem Gatten geschenkt worden sind.“ Nacherben bei Nichtvorhandensein von ehelicher Nachkommenschaft waren seine vier Schwestern Käthe Wach, Charlotte Hallin, Enole von Schwerin und Marie Busch zu gleichen Teilen und deren Kinder als Ersatzerben.⁷ Der Wert des Vermögens von Paul von Mendelssohn Bartholdy wurde in diesem Erbvertrag auf 1.700.000 Reichsmark geschätzt, exklusive der an Elsa von Mendelssohn-Bartholdy überschriebenen Kunstwerke und anderer ihr vorab übertragener Werte.

In der Nacht vom 10. auf den 11. Mai 1935 verstarb Paul von Mendelssohn-Bartholdy nach einer Herzattacke kinderlos. Am 15. Mai 1935 wurde er in Börnicke beerdigt. Im Anschluss besprach die Familie den Erbvertrag und akzeptierte diesen schriftlich, d.h. Elsa von Mendelssohn-Bartholdy wurde als Eigentümerin der Kunstwerke von den anderen Familienangehörigen akzeptiert.⁸ Dies betraf sowohl die Kunstwerke, die ihr bereits 1927 zur Hochzeit geschenkt worden waren, als auch diejenigen, die seither hinzugekommen waren.

Elsa von Mendelssohn-Bartholdy blieb bis 1941 Aktionärin der Bank Mendelssohn & Co und heiratete in zweiter Ehe Max von Kesselstatt, mit dem sie bis zur Flucht vor den sowjetischen Truppen im Frühjahr 1945 Schloss Börnicke bewohnte. Bis zu ihrem Tod 1986 lebte sie in Miesbach in dem 1934 erworbenen Gutshaus und in Ascona. Eine eigenhändige, undatierte Liste von Elsa von Mendelssohn-Bartholdy / von Kesselstatt beziffert den Gesamtwert von über 40 Gemälden aus der Sammlung Mendelssohn-Bartholdy mit 424.900 Reichsmark. In den ersten zwei Jahrzehnten der Nachkriegszeit verkaufte sie

⁵ Katalog Ausstellung Buenos Aires, Galería Müller, Picasso, 1934, Nr. 5.

⁶ Brief Angela Rosengart an BStGS, 13. September 2008, BStGS Bildakt Inv.-Nr. 13672.

⁷ Landesarchiv Berlin, Signatur B Rep. 048, Nr. 3155 (übermittelt vom Antragsteller).

⁸ Landesarchiv Berlin, Signatur B Rep. 048, Nr. 3155 (übermittelt vom Antragsteller).



daraus zahlreiche Kunstwerke (van Gogh, Monet, Picasso, Rousseau etc.) an Schweizer Kunsthändler und Sammler wie Christoph Bernoulli, Emil Bührle, Walter Feilchenfeldt und Fritz Nathan.

PROVENIENZ THANNHAUSER BIS ZUR ERWERBUNG FÜR MÜNCHEN

Justin K[urt] Thannhauser war der Sohn des Firmengründers Heinrich Thannhauser. Er präsentierte 1913 in München in der Modernen Galerie die (zusammen mit Daniel-Henry Kahnweiler organisierte), bis dahin weltweit größte Ausstellung mit Werken Picassos (76 Gemälde, 30 Arbeiten auf Papier), die dessen singuläre Stellung in der zeitgenössischen Kunst aufzeigte und von Picasso selbst als Ausgangspunkt seines Weltruhms bezeichnet wurde; aus dieser Zusammenarbeit entstand eine lebenslange Freundschaft mit Picasso.⁹ Am 31. August 1935 wurde Picassos Gemälde „Madame Soler“, das sich zu diesem Zeitpunkt in der Galerie Thannhauser, Luzern, befand, in den Lagerbüchern von Thannhauser, Berlin, als von „Gal. Thannhauser Berlin“ angekauft gelistet.¹⁰ Hier sind Maße, Technik, Literatur und Ausstellungen sowie die Provenienz aus der Sammlung Mendelssohn-Bartholdy in der Spalte „Bemerkungen“ verzeichnet.¹¹ Dies ist der erste uns bekannte Beleg für den Übergang des Werkes in die Sammlung Thannhauser.

Im Oktober 1935 bot Justin K. Thannhauser das Gemälde „Madame Soler“ von Picasso zusammen mit vier anderen Werken des Künstlers („Le Moulin de la Galette“, „Portrait of Angel Fernandez de Soto“, „Head of a Woman“, „Boy Leading a Horse“) über den Kunsthändler Georges Wildenstein dem Sammler Victor de Rothschild an. Die Preise lagen bei 13.200 Dollar für „Boy leading a horse“ und 5.000 Dollar für „Le Moulin de la Galette“.

1936 bot Thannhauser Picassos „Madame Soler“ dem Museum für moderne Kunst in Moskau zum Kauf an und gab als Schätzpreis die Summe von 18.000 Schweizer Franken bzw. 22.000 Reichsmark an.

Am 17. Juni 1937 wurde „Madame Soler“ von Luzern nach Paris zu Justin K. Thannhauser gesandt. Das wurde im Lagerbuch II wie folgt notiert: „17.6.37 JT nach Paris gesandt“.¹² Dies ist der zweite uns bekannte Beleg, dass sich das Werk in der Sammlung Thannhauser und in Paris befand.

1937 trennten Siegfried Rosengart und Justin K. Thannhauser ihre Geschäftsbeziehung. Zum 31. Dezember 1937 wurde die Berliner Galerie Thannhauser geschlossen, „arisiert“ und von dem bisherigen Geschäftsführer Paul Roemer allein weitergeführt. Thannhausers Kunstwerke und sein sonstiges Eigentum in Berlin wurden bei der Spedition Haberling & Co. eingelagert und im September 1938 von der Zollfahndungsstelle Berlin eingezogen. Thannhauser emigrierte nach Paris und war dort bis zur Besetzung durch deutsche Truppen als Kunsthändler ohne eigene Galerie tätig.

⁹ Chrambach, Eva, „Thannhauser, Justin“ in: Neue Deutsche Biographie 26 (2016), S. 80-81 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd119197960.html#ndbcontent>.

¹⁰ In Luzern bestand seit 1919 eine Filiale von Thannhauser, geführt von Siegfried Rosengart (1894-1985).

¹¹ Vgl. Zentralarchiv des Deutschen Kunsthandels, Köln, Nachlass Galerien Thannhauser, Akte: Lagerbuch II, München (ab 1924) und Berlin (ab 1928) an Luzern, das die Kunstsendungen enthält, die ab 1924 aus München und ab 1928 aus Berlin nach Luzern gegangen sind, Signatur: A077_XIX_002. Gleichzeitig sind dort vier weitere Werke von Picasso aufgeführt, die ebenfalls aus der Sammlung Mendelssohn-Bartholdy stammen.

¹² Zentralarchiv des Deutschen Kunsthandels, Köln, Nachlass Galerien Thannhauser, Akte: Lagerbuch II, München (ab 1924) und Berlin (ab 1928) an Luzern, das die Kunstsendungen enthält, die ab 1924 aus München und ab 1928 aus Berlin nach Luzern gegangen sind, Signatur: A077_XIX_002.



Justin K. Thannhauser war 1939 gezwungen, die sogenannte „Judenvermögensabgabe“ im Deutschen Reich zu zahlen. In Folge verlor er die deutsche Staatsangehörigkeit.

1940 wurden das Vermögen und die Wohnung von Justin K. Thannhauser in Paris (Hausrat, Kunstgegenstände und Bücher) durch den Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (ERR) im Rahmen der sog. „M-Aktion“ beschlagnahmt. 200 leere Rahmen wurden in der Wohnung vorgefunden. Thannhauser und seine Familie emigrierten im Dezember 1940 in die Vereinigten Staaten. In seinem geretteten Eigentum waren u. a. drei Werke von Picasso aus der vormaligen Sammlung Mendelssohn-Bartholdy, darunter „Madame Soler“. Thannhauser lieh diese drei Werke Picassos in den folgenden Jahrzehnten an das Museum of Modern Art und an andere Institutionen zur öffentlichen Ausstellung. Die Familie von Paul von Mendelssohn-Bartholdy pflegte parallel weiterhin eine Geschäftsbeziehung zu Thannhauser und besuchte gelegentlich seine New Yorker Wohnung, wo die Werke Picassos prominent ausgestellt waren. Auch „Madame Soler“ von Picasso war Teil von Thannhausers privater Sammlung und in seiner Wohnung in New York für Gäste wie auch für Kunden sichtbar präsentiert und ist durch Fotos der Innenräume dokumentiert.¹³

1963 stiftete Justin K. Thannhauser u. a. 32 Gemälde und Arbeiten auf Papier von Picasso an das Guggenheim Museum in New York. Seine Witwe, Hilde Thannhauser, stiftete weitere Werke an das Guggenheim Museum, die nach ihrem Tod (1991) an das Museum gingen. Außerdem vermachte Hilde Thannhauser den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen das Porträt Heinrich Thannhausers von Max Oppenheimer (Inv.-Nr. 15364) „in Erinnerung an ihren Gatten Justin Thannhauser, dessen Vater Heinrich Thannhauser die Galerie gleichen Namens (Moderne Galerie Thannhauser) in München gegründet hatte.“¹⁴

DER ANKAUF 1964

Im November 1964 erwarben die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen Picassos „Madame Soler“ für 1,7 Millionen Schweizer Franken bzw. 1,6 Millionen DM zusammen mit Edgar Degas' „Henri Rouart und sein Sohn Alexis“ für 1,9 Millionen DM von Justin Thannhauser über eine Firma mit Sitz in Vaduz.¹⁵

„Madame Soler“ wurde seit 1964 in den Museen der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen der Öffentlichkeit präsentiert und auf internationalen Ausstellungen als Leihgabe gezeigt. Seit mindestens 1966 ist die Sammlung Mendelssohn-Bartholdy in Form von Werkprovenienzen wissenschaftlich belegt und benannt (Werkverzeichnis der Gemälde von Pablo Picasso von Pierre Daix und Georges Boudaille). Die ursprüngliche Sammlung Paul von Mendelssohn-Bartholdy ist seit über vier Jahrzehnten schriftlich dokumentiert.

¹³ Wohnung New York 1957, Foto ZADIK. Thannhauser hatte in New York keine eigene Galerie, sondern verkaufte aus seinen Privaträumen heraus, vgl. <https://www.guggenheim.org/history/justin-k-thannhauser>.

¹⁴ Testament Hilde Thannhauser vom 24. Juni 1991, vgl. Bildakt Inv.-Nr. 15364, BStGS.

¹⁵ Im November 1964 stellte Halldor Soehner in seiner Funktion als Generaldirektor der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus den Antrag auf Neuerwerbung für Picassos „Bildnis der Frau Soler“ und für das Gemälde von Degas „Bildnis des Henri und Alexis Rouart“, vgl. Halldor Soehner an Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 11. November 1964, Bildakt Inv.-Nr. 15364, BStGS.



BAYERISCHE STAATSGEMÄLDESAMMLUNGEN

2010 lehnten die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen und der Freistaat Bayern nach umfassender Recherche den vorgetragenen Restitutions-Anspruch ab.¹⁶ Die Erben nach Paul von Mendelssohn-Bartholdy reichten wegen des Gemäldes „Madame Soler“ im Jahr 2013 in den USA Klage gegen den Freistaat Bayern ein. Die Klage wurde aufgrund der Staatenimmunität des Freistaats Bayern mangels Zuständigkeit amerikanischer Gerichte in zwei Instanzen zurückgewiesen. Zuletzt hat auch der US-Supreme Court in Washington D.C., das oberste Verfassungsgericht der USA, im Januar 2016 die Klage abgelehnt.

¹⁶ Vgl. Stellungnahme des damaligen Generaldirektors, Klaus Schrenk, 17. Oktober 2011, Presseausendung BStGS.